

# KANTON ZÜRICH GEMEINDE BAUMA

# PRIVATER **GESTALTUNGSPLAN** WIDEN / FABRIKAREAL

SITUATION 1:500

DURCH DIE GRUNDEIGE	NTÜME	R FESTGE	SETZT
BAUMA, DEN 27.09.94		100	1 Forel
J. Bun	C	Aug-	Bonhard
100			

ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM 30.09.94 BIS 28.11.94 ZUSTIMMUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG BAUMA VOM 09.12.94

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindesehreiber

H. Munio 29. März 1995

VOM REGIERUNGSRAT AM MIT BESCHLUSS NR 902 GENEHMIGT.

VOR DEM REGIERUNGSRATE

Der Staatsschreiber

Massstab: 1:500

Jan 1994 Datum:

Grösse: 30/84 Plan Nr.: 2029.01P/1

Rev.: Sept. 1994 USA Gez.:

SZ

Ingenieurbüro Diebold AG Zweigbüro Madetswilerstrasse 18

8332 Russikon

## LEGENDE

Abgrenzung Bauzone

<u>Va Va Waldgrenze</u> Waldgrenze

\_\_\_\_\_ Waldabstandslinie

Perimeter Gestaltungsplan

Baubereich für Zufahrtsrampen, Auto – Abstellplätze und – Unterstände

Baubereich für Attikageschoss

Ein – und Ausfahrten

Zufahrt / Bewirtschaftung

Verlegung Fussweg

Geplanter Ausbau Tösstalstrasse S-1 (KZTA)

Auto - Abstellplätze

Bestehende Gebäude

Aufzuhebende Ausfahrt

Die Gemeinde Bauma erlässt, gestützt auf §§ 83 ff PBG, den privaten Gestaltungsplan "Widen / Fabrikareal" mit folgenden Bestimmungen:

#### § 1

#### Gestaltungsbereich

Der Gestaltungsplan gilt für den im Situationsplan 1:500 eingetragenen Perimeter.

#### § 2

#### Zweck

Der Gestaltungsplan bezweckt einerseits eine Sanierung der Parkierungssituation auf dem Fabrikareal und andrerseits eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Realisierung eines Attikageschosses auf dem Gebäude Assek. Nr. 381.

#### §3

# Baubereich für Zufahrtsrampen usw.

Innerhalb der im Gestaltungsplan festgelegten Mantellinie können Zufahrtsrampen, Auto-Abstellplätze und - unterstände errichtet werden.

#### § 4

#### Baubereich für Attikageschoss

Neben der Nutzung der Grundrissfläche von Gebäude Assek. Nr. 381 mit Vollgeschossen bis zur festgelegten Gebäudehöhe, kann innerhalb der ausgeschiedenen Mantellinie ein Attikageschoss errichtet werden.

#### § 5

§ 6

\$7

§ 8

#### Ein- und Ausfahrten Tösstalstrasse S-1

Massgebend für die Erstellung von Zufahrten sind die Auflagen des kantonalen Tiefbauamtes für den zukünftigen Ausbau der Tösstalstrasse S-1, sowie die entsprechenden Festlegungen im Gestaltungsplan.

# Parkierung

Zusätzlich zum festgelegten Bereich für Autoabstellplätze und -unterstände dürfen längs der nordwestlich angrenzenden Gemeindestrasse Parkplätze errichtet werden.

### Verlegung Fussweg

Der öffentliche Fussweg auf der Westseite des Areals ist entsprechend den Angaben im Gestaltungsplan zu verlegen.

### Zufahrt Landwirtschaft

Zur Sicherstellung der zukünftigen Bewirtschaftung der angrenzenden in der Landwirtschafszone gelegenen Landfläche, ist eine Zufahrt über den Rampenbereich sicherzustellen.

#### § 9

#### Empfindlichkeitsstufe

Für das ausserhalb der Industriezone gelegene Teilareal des Gestaltungsplanes ist die Empfindlichkeitsstufe III massgebend.

## Bepflanzung

§ 10

Das Randgebiet des Rampen- und Abstellplatzbereiches ist so zu bepflanzen, dass ein gestalterisch akzeptabler Uebergang zur angrenzenden Landwirtschaftszone erreicht werden kann.

#### § 11

#### Ergänzende Vorschriften

Wo der Gestaltungsplan nicht anderes bestimmt, gelten ergänzend die Vorschriften der kommunalen Bau- und Zonenordnung.

#### § 12

#### Inkrafttreten

Dieser Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.